

Referat von Regierungsrat Adrian Ballmer

Begrüssung

Ich heisse Sie herzlich willkommen zu unserer Medienkonferenz zum Thema: Einführung einer kantonalen **Defizitbremse** im Kanton Basel-Landschaft. Worum geht es?

Konfuzius sagt: Man wird sicher nicht gut durch die Formen der Sitten und Gebräuche, aber man bleibt es leichter!

Der Geist ist in der Regel willig, aber das Fleisch ...! Eine Defizitbremse ist eine Massnahme, welche den willigen Geist unterstützt und eine **nachhaltige Finanzpolitik** erleichtert.

(Folie 2) Der Begriff der **nachhaltigen Entwicklung** stammt übrigens von der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio de Janeiro. Nachhaltigkeit besteht danach aus der **Trilogie** von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft bzw. von **ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit**.

Nachhaltigkeit hat im Jahr 2000 auch Eingang in die neue schweizerische Bundesverfassung gefunden:

BV Art. 73 Nachhaltigkeit:

Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.

Nachhaltigkeit gehört auch zu den **übergeordneten Legislaturzielen** unseres Baselbieter **Regierungsprogramms**.

Im ersten **Nachhaltigkeitsvergleich** unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) - publiziert im November 2005 - hat der Kanton Basel-Landschaft im **Benchmarking** den Spitzenplatz vor Zürich, Aargau, Bern, Solothurn und Graubünden erreicht (siehe Medienmitteilung des ARE vom 7. 11. 2005). Zu den **Kernindikatoren** des Nachhaltigkeitsvergleichs gehört auch die **Gesundheit öffentlicher Finanzen**. Dass die **Ökonomie** zur **Nachhaltigkeitstrilogie** gehört, ist auch richtig, denn wer Geld hat, wandelt es früher oder später in Güter und Dienstleistungen um. Güter und Dienstleistungen entstehen aus menschlicher Arbeit und natürlichen Ressourcen, also aus dem Einsatz oder Verbrauch von Bodenschätzen, Energieträgern, Wasser, Boden und Luft. Geld ist ein Substitut für Güter (Konsum- oder Investitionsgüter) und Dienstleistungen, also für das Sozialprodukt. **Wer Ressourcen schonen will, muss auch mit Geld haushälterisch umgehen.**

Wir haben gemäss § 129 der Kantonsverfassung die Pflicht, den Finanzhaushalt mittel- und längerfristig ausgeglichen zu führen.

KV BL § 129 Finanzhaushalt und Finanzplanung

¹ Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen. Auf die Dauer soll er ausgeglichen sein.

² Kanton und Gemeinden sorgen für eine auf die öffentlichen Aufgaben abgestimmte Finanzplanung.

³ Alle Aufgaben und Ausgaben sind vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen.

Die vorgeschlagene Defizitbremse unterstützt das Ziel, den Finanzhaushalt ausgeglichen zu planen und dem Landrat ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Sie ist ein Instrument zur Stabilisierung des Aufwands und der Schulden und damit auch der Schuldverzinsung. Steigende Schuldzinsen können den Spielraum der staatlichen Handlungsfähigkeit stark einengen. Dies soll die Defizitbremse verhindern: Ausgaben sollen

primär für Bereiche mit einem direkten Nutzen für die Bevölkerung (Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, etc.) und weniger für Schuldzinsen getätigt werden.

Politische Entscheidungsmechanismen sind in der Regel auf Expansion ausgerichtet, die Erträge aber folgen der wirtschaftlichen Entwicklung und sind limitiert. Es fehlt bisher ein Instrument, welches die Erträge und Aufwendungen institutionell miteinander verknüpft und damit die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichtes gewährleistet.

Die vom Regierungsrat am 15. November 2005 verabschiedete Defizitbremse nimmt den in der Verfassung verankerten Auftrag auf und definiert ihn auf Gesetzesstufe. Die Ziele der Baselbieter Defizitbremse sind:

- Der Ausgleich der Laufenden Rechnung,
- Die Stabilisierung der Verschuldung und der Passivzinsbelastung auf einem tiefen Niveau,
- Die Stärkung der Standortattraktivität des Baselbietes.

(Folien 3 und 4) Eine Defizitbremse, die wirken soll, muss bestimmte Kriterien erfüllen. Dabei muss das Ziel vorgegeben werden (das ist die **Grundregel**) und aufgezeigt werden, wie gesteuert werden soll (das ist die **Steuerungsregel**). Zudem sind bei Missachtung die Sanktionen bereits im Voraus zu definieren (das ist der **Sanktionsmechanismus**).

Grundsätzlich gilt: Je strikter und eindeutiger die Vorgaben und die Sanktionen, desto wirksamer die Defizitbremse.

Zur **Grundregel**: Die Grundregel definiert den anzustrebenden Zielwert. Als Zielwert der Baselbieter Defizitbremse wird der **Ausgleich der Laufenden Rechnung** gefordert. Damit die Grundregel nicht manipuliert

werden kann, ist die Schnittstelle zwischen Laufender Rechnung und Investitionsrechnung genau zu definieren.

FHG BL § 11 Investitionsrechnung

¹ Die Investitionsrechnung enthält jene Ausgaben und Einnahmen eines Rechnungsjahres, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen.

² In der Regel sind die Ausgaben für Investitionen ab 200'000 Fr. je Objekt der Investitionsrechnung, solche unter 200'000 Fr. der Laufenden Rechnung zu belasten. Der Regierungsrat kann diesen Betrag der Teuerung anpassen.

³ Die Investitionsrechnung weist die Brutto- und die Nettoinvestition aus.

Die Defizitbremse darf nicht zu einer Verschiebung von Ausgaben aus der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung führen.

Zur **Steuerungsregel**: Die Steuerungsregel definiert den Mechanismus, mit welchem das Ziel gemäss Grundregel erreicht werden soll. Grundsätzlich soll **mit dem Eigenkapital der Aufwandüberschuss gedeckt** werden.

Zum **Sanktionsmechanismus**: Reicht das verfügbare Eigenkapital nicht aus, muss der Landrat den **Steuerfuss** je nach Aufwandüberschuss zwischen 100% und 105% festlegen.

Die Möglichkeit einer Steuerfusserhöhung wirkt wie ein Sanktionsmechanismus und dämpft die Ausgabendynamik. Dies ist unmittelbar einleuchtend, denn Ausgabenbeschlüsse, die nicht mehr einfach über Defizite finanziert werden können, sondern eine zwingende Steuererhöhung zur Folge haben, bedürfen einer besonders überzeugenden Begründung gegenüber dem Parlament und dem Stimmvolk, um nicht ein Referendum zu riskieren. **Der politische Druck auf die Aufwandseite wird deutlich höher sein als derjenige auf Steuererhöhungen.**

Der vom Regierungsrat vorgeschlagene einfache Mechanismus lehnt sich stark an die seit 1929 bewährte Defizitbremse im **Kanton St. Gallen** an. Zwei empirische Studien zeigen, dass Defizitbremsen nach St. Galler Strickmuster langfristig einen signifikant dämpfenden Einfluss auf Defizite und Schuldenstände ausüben. Sie wirken also tatsächlich. Und sie haben gewichtige Vorteile:

- Der vorgeschlagene Mechanismus ist einfach, transparent und kaum manipulierbar.
- Der Mechanismus kann dem Konjunkturverlauf über eine einfache Regel Rechnung tragen.
- Der Mechanismus sieht einen griffigen Sanktionsmechanismus vor, falls die Regel verletzt wird.

Finanzverwalterin Yvonne Reichlin wird Ihnen nun die Wirkung der Baselbieter Defizitbremse, den Mechanismus und die flankierenden Massnahmen im Detail erläutern.

(Referat Reichlin)

Von den im Rahmen der Vernehmlassung eingegangenen 94 Stellungnahmen unterstützen 89 die vorgeschlagene Defizitbremse. Darunter die Parteien FDP, CVP und EVP, der VBLG und 84 Gemeinden sowie die Handelskammer beider Basel. In 4 Stellungnahmen wird die Landratsvorlage abgelehnt; darunter von den Parteien SVP, SP und Grüne Fraktion sowie von der Gemeinde Bretzwil - und zwar aus gegensätzlichen Gründen. Die einen befürchten **Druck auf die Ausgaben**, die anderen **Druck auf die Einnahmen!**

(Folien 18 und 19) Mit der Defizitbremse hat der Baselbieter Regierungsrat nichts Neues erfunden. Die St. Galler Defizitbremse, die für das Baselbiet als Vorbild gedient hat, habe ich bereits erwähnt. Daneben existieren zahlreiche weitere Bremsen. Dabei werden grundsätzlich drei Arten von Bremsen unterschieden: **Ausgabenbremsen**, **Schuldenbremsen** und **Defizitbremsen**. Der Unterschied liegt im unmittelbaren Ansatz. Mit der Ausgabenbremse wird das Ausgabenwachstum gebremst. Eine Schuldenbremse strebt eine ausgeglichene Finanzrechnung an, denn eine nicht ausgeglichene Finanzierungsrechnung erhöht den Fremdkapitalbedarf. Die Defizitbremse zielt auf eine ausgeglichene Laufende Rechnung, denn eine nicht ausgeglichene Laufende Rechnung verändert das Eigenkapital. Die Defizitbremse bremst das Defizit der Laufenden Rechnung, weil sie verlangt, dass sich die Steigerung des Aufwands nach der Entwicklung des Ertrags richtet - wie in jedem gesunden Haushalt.

Der Bundesrat hat sich für eine **modifizierte Ausgabenregel für den Finanzhaushalt des Bundes** entschieden. Im November 2001 wurde sie von Volk und Ständen in einer Volksabstimmung mit einer deutlichen Mehrheit von 85% angenommen. Nach Inkrafttreten dieser Schulden-

bremse dürfen die Ausgaben des Bundes seine ordentlichen Einnahmen - korrigiert um einen Konjunkturfaktor - nicht übersteigen. Der Konjunkturfaktor entspricht dabei dem Quotienten, der sich aus dem mittelfristigen Trend des BIP und dem voraussichtlichen BIP des Budgetjahres berechnet.

In den meisten **Kantonen** bestehen fiskalische Beschränkungen auf Verfassungsebene. Die Verfassungsbestimmungen finden ihren Niederschlag auch in zahlreichen Haushaltsgesetzen. In den Kantonen Fribourg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Graubünden müssen von Gesetzes wegen die Steuern erhöht werden, wenn ein bestimmter Defizit-Schwellenwert überschritten wird. St. Gallen und Solothurn kennen darüber hinaus noch die Restriktion, dass die Steuern nicht gesenkt werden dürfen, wenn nicht genügend Eigenkapital aus kumulierten Haushaltsüberschüssen zur Verfügung steht, um eine langfristige Defizitfinanzierung zu verhindern. Einen Überblick über die verschiedenen Bremsen finden Sie in den Medienunterlagen.

Die Baselbieter Defizitbremse ist also ein einfaches finanzpolitisches Instrument, welches "den willigen Geist" gegen "das schwache Fleisch" unterstützt, "das schwache Fleisch" auf dem "Pfad der Tugend" hält und eine nachhaltige, gesunde Finanzpolitik erleichtert.

Wir sind nun gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.